

Classic Motor Days

Oldtimer auf der Rundstrecke

8.6.2024

Fahrwelt Hungriger Wolf

Technische Bestimmungen für teilnehmende Fahrzeuge

Fahrzeug

Es darf nur mit dem genannten und bestätigten Fahrzeug teilgenommen werden. Ein Austausch- oder ein Ersatzfahrzeug ist nicht zulässig. Gegebenenfalls ist ein Nachweis bei der technischen Abnahme vorzulegen.

Batterie, Stromkreisunterbrecher

Schutz der Batteriepole gegen das Risiko eines Kurzschlusses ist vorgeschrieben. Falls die Batterie im Fahrgastraum untergebracht ist, muss es eine sicher befestigte Trockenbatterie sein.

Bei Fahrzeugen ohne Straßenzulassung bzw. Fahrzeugen, die nicht für eine Zulassung im öffentlichen Straßenverkehr vorgesehen waren, muss ein Hauptstromkreisunterbrecher vorhanden sein, der alle elektrischen Stromkreise trennt (Batterie, Lichtmaschine, Beleuchtung, Hupe, Zündung, elektrische Steuerungen, etc. - mit Ausnahme derer, die den Feuerlöscher betätigen) und den Motor ausschaltet. Es muss ein funkenfreies Modell sein, was von innen und außen erreichbar sein muss. Das Auslösesystem wird durch einen roten Blitz in einem blauen Dreieck mit weißem Rand und mindestens 120 mm Kantenlänge gekennzeichnet. Der äußere Auslöser ist nur bei geschlossenen Fahrzeugen vorgeschrieben. Von innen muss der Stromkreisunterbrecher vom Fahrer und vom Beifahrer in angeschnallter Sitzposition leicht erreichbar sein.

Bei Fahrzeugen mit Magnetzündung muss auf der Niederspannungsseite des Zündmagnets ein Erdungsschalter eingebaut sein. Er muss von innen und außen leicht zu betätigen sein.

Kabel, Leitungen und elektr. Anlagen

Kraftstoff-, Öl- und Bremsleitungen müssen von außen gegen jegliches Risiko der Beschädigung (Steinschlag, Korrosion, mechanischer Bruch, usw.) und von innen gegen jede Brandgefahr geschützt werden. Wenn die Serienmontage beibehalten wird, ist kein zusätzlicher Schutz erforderlich.

Feuerlöscher

Alle Fahrzeuge müssen mindestens mit einem geprüften **2 kg** Handfeuerlöscher oder einem Feuerlöschsystem ausgestattet sein. Erlaubte Löschmittel sind: AFFF, FX G-TEC, Viro 3, Pulver oder ein anderes FIA-genehmigtes Löschmittel (Nachweis durch den Fahrer!).

Rückspiegel

Es müssen zwei gerahmte Rückspiegel mit einer Mindest-Spiegelfläche von insgesamt 90 cm² vorhanden sein. Darüber hinaus sind alle bauartgenehmigten Rückspiegel zulässig.

Scheinwerfer

Alle vorderen Scheinwerfer müssen abgeklebt oder abgedeckt werden.

Rote Rücklichter

Alle Fahrzeuge, die ursprünglich damit ausgerüstet waren, müssen bei Rennbeginn hinten zwei funktionstüchtige rote Bremslichter aufweisen.

Alle einsitzigen Fahrzeuge sowie alle mehrsitzigen Fahrzeuge, die nicht ursprünglich mit einem Rücklicht ausgerüstet waren, müssen bei Rennbeginn mit einem funktionstüchtigen roten Rücklicht ausgerüstet sein. Das Licht muss nach hinten weisen, von hinten deutlich sichtbar sein, nicht mehr als 10 cm von der Mittelachse des Fahrzeugs angebracht sein, eine leuchtende Fläche von 20 cm² bis 40 cm² aufweisen, dauerhaft befestigt sein und vom Fahrer eingeschaltet werden können. Diese Leuchte muss entweder eine Glühlampe mit 21 Watt Stärke oder entsprechend starke LED (Leuchtdioden) aufweisen.

Sicherheitsgurte

Alle Fahrzeuge ab Baujahr 1971 müssen mit Sicherheitsgurten ausgerüstet sein. Diese müssen entweder eine Bauartgenehmigung gem. §22a StVZO aufweisen oder Artikel 253.6 des aktuellen Anhangs J zum Internationalen Sportgesetz entsprechen. Eingetragene Sicherheitsgurte mit „In-Etwa-Wirkungs-Bescheinigung“ sind zulässig.

Abschleppösen

Alle Fahrzeuge müssen vorn und hinten mit einer Abschleppöse ausgerüstet sein, ausgenommen einsitzige Fahrzeuge. Sie müssen den folgenden Bestimmungen entsprechen: An der vorderen und der hinteren Struktur des Fahrzeugs müssen Abschleppösen fest angebracht sein. Sie müssen so angebracht sein, dass sie verwendet werden können, wenn ein Fahrzeug auf dem Feld zum Stehen gekommen ist. Diese Abschleppösen sollten gut sichtbar sein, bzw. mit einem Hinweisfeil markiert sein.